

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Cottbus, 13.05.2024

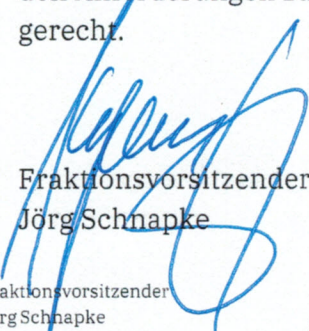
**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage I-011/24 der Stadtverordnetenversammlung
Cottbus/Chósebus „Überarbeitung Beteiligungsrichtlinie“**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur vorgelegten Beteiligungsrichtlinie beschließen:

1. im Vorwort nach dem zweiten Absatz ist wieder einzufügen
„In wirtschaftlicher Hinsicht sind die Beteiligungsunternehmen der Vermögenssicherung (Bestandssicherheit), Haushaltsstabilität (Nachhaltigkeit) sowie Werthaltigkeit (Rentabilität) verpflichtet.
Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund „Daseinsvorsorge“ (z.B. Wasserversorgung Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Wohnungsversorgung)
2. Seite 10, letzter Absatz (Neuaufnahme Compliance)
Beraterverträge und Geschäfte zwischen ist komplett zu streichen.
3. Es ist eine Compiancerichtlinie zu erarbeiten Termin: 30.10.2024
und als Anlage dieser Richtlinie beizufügen. Hierzu ist ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Compiancerichtlinie zu fassen

Begründung des Antrages:

Vor dem Hintergrund großer Vermögensverluste in den letzten zwei Jahrzehnten für die Stadt Cottbus sind aus unserer Sicht Klarstellungen und Konkretisierungen zwingend notwendig. Die unter Neuaufnahme Compliance eingefügte Regelung bewirkt unter Umständen genau das Gegenteil des erforderlichen Zieles. Diese Richtlinie wird nur bedingt den Anforderungen zur Verwaltung eines Vermögens von mehreren hundert Millionen EUR gerecht.



Fraktionsvorsitzender
Jörg Schnapke